

## **Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses**

### **zur Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterinnenwahl**

Kamen, 03.07.2018

- I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl der Bürgermeisterin der Stadt Kamen am 01.07.2018 trat heute, am 03.07.2018 nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

1.	Herr Hupe, Hermann	als Vorsitzender
2.	Herr Heidler, Daniel	als Beisitzer
3.	Herr Köhler, Martin	als Beisitzer
4.	Herr Eckardt, Joachim	als Beisitzer
5.	Herr Heidenreich, Hans-Dieter	als Beisitzer
6.	Herr Kuru, Gökçen	als Beisitzer
7.	Herr Kemna, Wilhelm	als Beisitzer
8.	Herr Langner, Ralf	als Beisitzer
9.	Herr Fuhrmann, Rainer	als Beisitzer
10.	Frau Dörlemann, Anke	als Beisitzerin

Ferner waren zugezogen:

Frau Peppmeier, Ingelore	als Schriftführerin
Frau Lohsträter, Sabrina	als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75a i. V. m. § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

- II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.  
Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerischen Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Keine

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln<sup>1</sup>

Keine

III. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen – und Gemeinden\*- (gem. Anlage 25 KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:  
Kennziffer<sup>2</sup>

A	Wahlberechtigte	<b>35.535</b>
B	Wähler/innen	<b>11.707</b>

C	Ungültige Stimmen	<b>116</b>
D	Gültige Stimmen	<b>11.591</b>

Von den **gültigen** Stimmen entfielen auf

	Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1	Kappen, Elke	SPD	6.294
2	Brückel, Tanja	CDU, GRÜNE, FW Kamen, FDP	5.297

IV. entfällt (nur bei Hauptwahl)

V. Nur für die Stichwahl

Nach § 46 c Abs. 3 Satz 5 KWahlG ist bei der Stichwahl die Bewerberin gewählt, die von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhielt. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das von dem Wahlleiter zu ziehende Los.

Der Wahlausschuss stellte fest:

dass die Bewerberin Elke Kappen (Wahlvorschlag Nr.: 1) die höchste Stimmenzahl auf sich vereinigt und damit gewählt ist.

VI. Der Wahlleiter verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich.  
Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem Wahlleiter, Beisitzern und  
Beisitzerinnen sowie der Schriftführerin genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der Vorsitzende

gez. Hupe

Die Schriftführerin

gez. Peppmeier

Die Beisitzer/innen

gez. Heidler  
gez. Köhler  
gez. Eckardt  
gez. Heidenreich  
gez. Kuru  
gez. Kemna  
gez. Langner  
gez. Fuhrmann  
gez. Dörlemann

**1**

Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahlniederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung

**2**

Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO